

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.07.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.312.466,27 € festgestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Kreisbau Filstal) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 52,72 % beteiligt. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Die Einholung des Beschlusses über die Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss 2020 der Kreisbau Filstal erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag des Landkreises Göppingen. Der

Jahresabschluss 2020 der Kreisbau Filstal wurde in der AR-Sitzung am 22.06.2021 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung findet am 22.07.2021 statt.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der Kreisbau Filstal:

Der Jahresüberschuss der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2020 beträgt laut Prüfbericht 1.312.466,27 €. Der Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2019 beträgt 2.277.069,89 €.

Folgende Gewinnverwendung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen:

Bilanzgewinn	2.277.069,89 €
./. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	131.000,00 €
./. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	850.000,00 €
./. Dividendenausschüttung 6 % aus € 5.527.740,00 €	331.664,40 €
Vortrag auf neue Rechnung	964.405,49 €

Der Jahresüberschuss 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 236.877,86 € erhöht.

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der Kreisbau Filstal (Anlage 1-3).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 22.06.2021 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3).

Herr Geschäftsführer Dalm wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses anwesend sein.

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung und keine Weisungserteilung zu Beschlusspunkte a) + b); beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es erfolgt eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des guten Ergebnisses. Die Dividendenausschüttung (6 % auf das eingelegte Kapital in Höhe von 5.527.740 €) beträgt insgesamt 331.664,40 €, davon entfällt auf den Landkreis Göppingen eine Bruttodividende in Höhe von ca. 175.000 €. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlags beträgt die Nettodividende ca. 147.500 €. Dieser Betrag entspricht dem Planansatz im Haushaltsplan 2021.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat